

An alle Erziehungsberechtigten
der Lernenden der Schulen Malters

Schulen Malters
Kontakt
Daniel Wetzstein
Telefon
041 510 95 05
E-Mail
schulleitung.sek@schulen-malters.ch

Malters, 22. April 2021

Erste Lockerungsschritte im Zusammenhang mit Covid-19 für Schulanlässe ab dem 26. April 2021

Sehr geehrte Eltern

Nach wie vor bleibt für den Kanton Luzern die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts das oberste Ziel. Damit dieser gewährleistet bleibt, dürfen Klassen auch künftig nicht unnötig gemischt werden, es müssen (ab der 5./6. Primarschulklassen) Masken getragen und die Abstände eingehalten werden.

Mit Blick auf die epidemiologische Situation wurde das Rahmenschutzkonzept « [Rahmenschutzkonzept Volksschulen](#) » für die Volksschulen in einzelnen Punkten - bezogen auf die Schulanlässe - angepasst. Es sind dies die folgenden **moderaten Lockerungen**, welche auch für die Schulen Malters gelten:

Exkursionen und Schulreisen

Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen sind klassenweise wieder möglich. Der öffentliche Verkehr darf dafür genutzt werden.

Sporttage

Sporttage an der Sekundarschule dürfen durchgeführt werden - auch klassen- und stufenübergreifend. Kontaktsportarten bleiben jedoch verboten. Die Sporttage müssen auf dem Schulhausareal stattfinden.

In der Primarschule dürfen keine klassenübergreifenden Sporttage durchgeführt werden, weil lediglich in den 5./6. Primarklassen Maskentragpflicht gilt und auf dieser Stufe keine repetitiven Tests stattfinden werden. Klassenweise Alternativprogramme sind aber möglich.

Freiwillige Schulangebote

Freiwillige Schulangebote im Bereich Sport, Chor, Schülerband, Theater etc. dürfen wieder durchgeführt werden – auch klassenübergreifend. Die Vorgaben des zum Maskentragen und Abstandhalten müssen jedoch eingehalten werden.

Projektwochen

Innerhalb des Schulhausareals sind Projektwochen wieder zulässig. Sie dürfen in der Sekundarschule stufenweise, in der Primarschule jedoch nur klassenweise durchgeführt werden.

Elternabende

Schulen, welche noch vor Schuljahresende Elterninformationsabende durchführen wollen, können dies unter Einhaltung folgender Vorgaben tun:

- ausschliesslich klassenweise Durchführung mit max. 50 Personen
- genügend grosse Räume, damit die Abstände eingehalten werden können
- Sitzpflicht
- keine Konsumation von Speisen und Getränken
- führen einer Liste mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden

Schulcafés

Die Schulcafés finden nach wie vor nicht statt. Elternveranstaltungen sind ausschliesslich klassenintern und ohne Konsumation von Speisen und Getränken gestattet.

Folgende Punkte sind noch nicht geregelt:

Schulabschlussfeiern

Derzeit ist noch nicht klar, in welcher Form Schulabschlussfeiern möglich sein werden. Entsprechende Informationen folgen später.

Repetitive Tests an der Sekundarschule

Noch immer ist geplant, dass die repetitiven Tests an der Sekundarschule durchgeführt werden. Die genaue Organisation der Testung wird aktuell aber nochmals überarbeitet. Sobald die Abläufe klar sind, werden die Schulleitungen informiert.

Nach wie vor gilt:

Rahmenschutzkonzept Volksschulen

Grundsätzlich gelten für die Schulen Malters weiterhin die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung gemäss «[Rahmenschutzkonzept Volksschulen](#)».

In der konkreten Umsetzung gilt es folgendes besonders zu beachten:

Maskenpflicht

Für alle Lehrpersonen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) und alle Lernenden der Sekundarschule sowie der 5. und 6. Klassen gilt eine Maskenpflicht. Selbstverständlich gilt die Maskenpflicht auch für Dritte (z.B. Studenten, Eltern). Das **Tragen einer Maske ist auf dem ganzen Schulareal verpflichtend**.

Für die Lernenden aller Stufen gilt weiterhin

- Beim Eintritt ins Schulzimmers Hände gründlich waschen. Für Lernende der Sek und der 5. und 6. Primarklassen gilt zusätzlich Maskenpflicht auf dem Schulareal (im Schulhaus und auf dem Pausenplatz)

Maskennutzung

- Die Masken sollen möglichst nur an den Bändern angefasst werden.
- Vor dem Anziehen der Hygienemaske die Hände wenn möglich mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel waschen
- Die Hygienemaske vorsichtig aufsetzen, sodass sie Nase und Mund bedeckt, und festziehen, damit die Maske eng am Gesicht anliegt.
- Die Maske nicht mehr berühren, sobald sie aufgesetzt ist
- Die Maske soll nach einem Halbttag gewechselt werden.
- Wenn sie feucht wird, empfiehlt das BAG, die benutzte Maske wegzuwerfen und eine neue Maske anzuziehen.
- Eine benutzte Maske kann am gleichen Tag wieder getragen werden. Sie sollte jedoch nicht im Hosensack verknittert aufbewahrt werden. Idealerweise wird die Maske in einem Briefumschlag aus Papier verstaut.
- Die neuen Masken werden am Mittag und am Abend beim Verlassen des Schulzimmers nach Hause genommen und beim Betreten des Areals angezogen.
- Die benutzten Masken können bei Verlassen des Schulareals in die dazu bereitgestellten «blauen Fässer» entsorgt werden.
- Bitte mit der Maske nicht rennen, um Hyperventilation und Schwindelgefühle zu vermeiden.

Unterrichtsbeginn - «Ankommen am Morgen»

- Um eine Vermischung der Klassen möglichst zu vermeiden, sollen die Lernenden beim Ankommen direkt ins Klassenzimmer. Dies ist maximal 10 Minuten vor Schulbeginn möglich. Wir bitten Sie, ihre Kinder pünktlich zur Schule zu schicken.
- Das Schulareal ist keine Begegnungszone und für die Lernenden und Lehrpersonen vorgesehen. Die Lernenden sind angewiesen das Gelände zügig zu betreten nach Schulschluss auch direkt zu verlassen.

Pausen

Die SchülerInnen gehen gestaffelt in die Pausen, um eine Vermischung der Klassen zu minimieren.

Sport, Musik und Wirtschaft-Arbeit Haushalt

Es gelten die bestehenden Regeln, welche an den Schulen Malters aktuell umgesetzt werden.

Elterngespräche

Elterngespräche dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Schulhaus durchgeführt werden. Die Gespräche können auch online stattfinden.

Schulbus, Schülertransport

Im Schulbus gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle SchülerInnen (Ausnahme Kindergarten). Die Kinder erhalten die Masken beim Einsteigen.

Betreuung, Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Schüler/innen der 5./6. Primarklassen und der Sekundarschule. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden. Sowohl am Mittagstisch der Sek, als auch bei der Kinderbetreuung wird eine Durchmischung minimiert. Spezielle Regelungen (z.B. zugewiesene Tische, gestaffelte Mahlzeiten, getrennte Räume) werden mit den Lernenden vor Ort besprochen und umgesetzt.

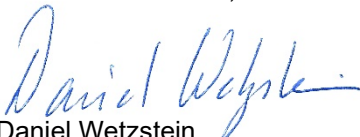
Von einer Maskenpflicht für jüngere Kinder wird vorderhand abgesehen.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen bei Veränderung der Situation jederzeit angepasst werden können. Die aktuellen Informationen sind jeweils auch unter <http://www.schulen-malters.ch/aktuelles> publiziert. Zudem finden Sie auf der Seite der [Dienststelle Volksschulbildung](#) unter Corona die kantonalen Vorgaben und zusätzliche Informationen.

Wir sind froh um die ersten moderaten Lockerungen für den Schulalltag. Wir alle sind gefordert, dazu Sorge zu tragen und uns an die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu halten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse, beste Gesundheit und schöne Frühlingstage!



Daniel Wetzstein
i.V. Gesamtschulleitung Schulen Malters